



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An
Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@fdp-wuppertal.de

Datum 11.11.2005

Antrag

Drucks. Nr. VO/1414/05
 öffentlich

Zur Sitzung am Gremium
14.11.2005 **Rat der Stadt Wuppertal**

Dringlichkeitsantrag "Zweitwohnungssteuersatzung"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt, der Rat möge in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgendes beschließen:

Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss vom 27.06.2005 über die „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wuppertal“ sowie die Satzung selbst auf.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem am 10. November 2005 veröffentlichten Beschluss bekannt gegeben, dass die von den Kommunen erhobene Steuer für Zweitwohnungen die vom Grundgesetz geschützte Ehe diskriminiere. Das BVerfG hat aus diesem Grund zwei Zweitwohnungssteuersatzungen, die Verhandlungsgegenstand waren (Dortmund und Hannover), für nichtig erklärt.

Auch in der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen und bei ungehindertem Verlauf am 01.01.2006 in Kraft tretenden Zweitwohnungssteuersatzung sind die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfenen Steuertatbestände enthalten.

Die Stadt Wuppertal darf keine verfassungswidrige Steuersatzung in Kraft treten lassen und die grundgesetzlich geschützte Ehe und Familie mit der Zweitwohnungssteuersatzung diskriminieren. Die schon beschlossene Satzung ist daher aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –